

Datum: 04.03.2020

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	09.03.2020	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	19.03.2020	öffentlich				
Ältestenrat	23.03.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	31.03.2020	öffentlich				

Inhalt	Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Bahnhofstraße 53-55, Karlstraße 2 in Plauen
Grundlage:	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städte- Baulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) Vom 14.08.2018
Beraten und abgestimmt:	Fachbereich Finanzverwaltung
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	Keine
Verantwortlich für Durchführung:	Geschäftsbereich II, FG Stadtplanung und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Dach und Fassade des Gebäudekomplexes Bahnhofstraße 53-55 und Karlstraße 2 in Plauen“.

Sachverhalt:

Bereits in den 1990er Jahren hat die WbG Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung des Wohnraumes, wie Erneuerung von Heizungs- und Sanitärinstallation, von Fenstern und Türen etc. durchgeführt. Dazu kam im Jahr 2007 die Balkonnachrüstung an der Hofseite mit den dazu notwendigen Arbeiten für die Schaffung von gleichwertigem Wohnraum für vom Rückbau betroffene Mieter.

Nun befinden sich Dach und Fassade in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Schadhafte Schornsteinköpfe sind nicht mehr verkehrssicher.

Aus diesem Grund sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

- Energetische Sanierung,
- Erneuerung der Dacheindeckung,
- Schornsteinsanierung oder –abbruch und anschließende Erneuerung,
- Instandsetzung und Aufwertung der Außenanlagen sowie
- Schaffung barrierefreier Zugänge zu den Gewerberäumen.

Die geplanten Baukosten inkl. Planung betragen 1.050.000,00 EUR.

Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung dieser Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt Programm“ (SSP) im Fördergebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“ im Jahr 2020. Die Förderhöhe beträgt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates zur Gewährung einer Förderpauschale vom 05.02.2019 (Beschluss-Nr. 47/19-11) 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade einschließlich Außenanlagen für Baumaßnahmen Dritter. Dies entspricht bei 1.050.000,00 EUR Baukosten und unter Berücksichtigung der anteiligen Vorsteuerabzugsberechtigung für 27,51 % der Kosten einer Förderung von max. 250.970,00 EUR.

Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (= 83.656,67 EUR ohne Beteiligung Eigentümer) sowie 2/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 167.313,33 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend RL Städtebaulichen Erneuerung vom 14.08.2018 Punkt 4.3.1 die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil (25.097,00 EUR) zu tragen. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (58.559,67 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigentümer abschließen.

Die Kommune muss außerdem entsprechend Punkt 4.3.1.c der Richtlinie durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen.

Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2020 250.970,00 EUR (2-60-303/511108/1592501_18-0000114) – Auszahlung Zuschuss
167.313,33 EUR (2-60-303/511108/2751011_18-0000114) – Einzahlung Finanzhilfen Land
58.559,67 EUR (2-60-303/511108/2755011_18-0000114) – Einzahlung Eigenanteilersatz

Anlage

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		250.970,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		225.873,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		25.097,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original
vor

